

hätte. Jetzt verbreitete sich das Gerücht daß Hr. Bär um 1 Uhr des Nachts mit dem Packet nach Lewistown abgehen wollten, und schon vor Mitternacht versammelten sich eine Rote Jagabunden in der Stadt mit Trommeln und Pfeifen, ungefehr 70 an der Zahl, von welchen der Postmeister, der Superveisor am Canal und der Lokofoko Drucker am Haupte gewesen sein sollen. Als 1 Uhr herbei kam, verfügten sich diese Bluthunde nach dem Hause wo Hr. Bär aufgestellt hatte und marschirten nach dem Orte wo das Packet anhielt, und warteten auf ihn um ihren Blutdurst an ihm zu sättigen. Hr. Wilson, der Lokofoko Candidat für Congress, begab sich nach dem Orte der Rote, und sie einigermassen zu besänftigen, aber sie gaben ihm eine ganz kurze Antwort, er solle sich nach Hause begeben oder man möchte auch grob mit ihm verfahren, und Hr. Wilson mußte sich entfernen. Man rieth Herrn Bär dann an, er sollte sich nicht in das Packet begeben indem sein Leben in Gefahr sei. Ein Pferd wurde ihm dann verschafft, nebst einigen Begleitern, um eine Strecke zu Pferde zu gehen, bis der Nob sich zurückziehen möchte. Als die Schelle des Packets gezogen wurde für den Abzug desselben, und die Rote Hr. Bär nicht sehen konnte um ihre mörderische Rache an ihm auszuüben, nahm dieselbe trotz der Mannschaft vom Packet Besitz. Sie untersuchten erst die Manns Casüte und als sie ihn hier nicht fanden, stürmten sie nach der Ladys Casüte, glaubend er möchte vielleicht alda versteckt sein. Dies geschah alles nach Mitternacht. Noch nicht zufrieden, beschloßen sie einige Meilen mit dem Packet zu gehen bis zu dem Ort wo sie glaubten er herein kommen würde. Das Packet gieng fort, und glücklicherweise fiel der berüchtigte Lokofoko Drucker über Bord in den Canal, da alsdenn der bezagte Nob das Packet verließ um ihn aus dem Wasser zu ziehen.

Wir wollen noch beifügen, daß Herr M. Murtrie, welcher als Vorsitzer der Versammlung diente und einen Theil der Verhandlungen der Lokofokos erdulden mußte, ein fünf und siebenzig jähriger Greis und ein höchst achtungswerther Bürger ist, welcher während der Revolution sein Leben aufs Spiel setzte in Vertbeidigung seiner Freiheit, welche jetzt von den Söldlingen einer verdorbenen Regierung mit Füßen getreten wird. Was muß das Volk von einer Partei denken, welche sich solcher Schandthaten schuldig macht?

Noch etwas zu bieten. — Philip Van Nida, in Brecknod Taunship, Lancaster Co. pflanzte letztes Frühjahr eine einzige Mohan Kartoffel, welche ungefähr ein Pfund wog, was er 49 Pfund erntete, welches ebenfalls gute Garrison Kartoffeln sind. Es scheint daher daß die Harrißen Sache in Lancaster County noch ergiebiger ist wie in Berks.

Wenn der Herausgeber des „Libanon Democrat“ Original-Artikel aus dem Beobachter entlehnt, so ersuchen wir ihn dieselben gefälligst zu creditiren. Es ist nicht ganz in der Ordnung wenn sich ein Editor mit fremden Federn schmückt.

Borige Woche fiel ein junger Mensch aus dem Fenster eines Hauses in der Chestnutstraße in Philadelphia, und wurde so sehr beschädigt, daß er kurz darauf starb.

zu Kugtaun, vor einiger Zeit, durch den Ehren-Hrn. Müller: Hr. Nathan Heist mit Miß Anna Breining, beide von Rockland. — Herr Amos Redding von Auscombanior, mit Miß Rachel Tiroff von Olen. — Hr. Marks Wesner mit Miß Sara Bauer, beide von Maidencriek. — am 8ten Sept., Herr Joseph Angstadt mit Miß Elisabeth West, beide von Rockland. — am 8ten Sept., Hr. David Hotenstein von Wapataun, mit Miß Catharina Appel von Waccung, beide Taunship. — am 12. Sept., Hr. Salomon Adam mit Miß Elisabeth Alexander, beide von Richmond. — am 20. Sept. Herr Wil'm Strohm mit Miß Sara Sumet, von Auscombanior. — am 28ten Sept., durch den Ehren. Hrn. Jakob Miller: Hr. Benneville Cleaver von Oley, mit Miß Elisabeth S. Ritter von Exeter. — am denselben Tage, Herr John L. Worsis von Philadelphia mit Miß Susanna Wunder von Reading.

durch den Ehren. Hrn. A. L. Herman: am 10ten Sept., Hr. Samuel Hartman von Oley, mit Miß Hanna Rapp von Elsas. — am 26ten, Hr. Jonas Fuchs von Bern, mit Miß Catharina Gaul von Elsas.

am 25ten August, Gertraut Benz, von Bern Taunship, im Alter von 71 Jahren, 1 Monat und 7 Tagen, an der Auszehrung.

### Freimänner erwachet!!



Die Freunde von Gen. William H. Harrison und John Tyler werden sich versammeln auf

Nächsten Samstag, den 10. Dieses, um 1 Uhr Nachmittags, am Hause von William Jacob, Gastwirth zu Burdsborough in Union Taunship, Berks County, um die nächsten Vorkehrungen für die ankommende Präsidentenwahl zu treffen. Alle Solche, die zu Gunsten eines Wechsels, für bessere Zeiten sind und einen Wechsel in der jetzigen verordneten National-Administration wünschen, und alle Solche, die gegen eine stehende Armee, die Sub-Treasury und direkte Taxirung sind, werden eingeladen beizuwohnen. Viele Demokraten.

October 6. Harrison, Tyler und Reform!!! Demokratische Versammlung.

Die Freunde von Harrison, Tyler und Reform, von Auscombanior und den benachbarten Taunships, sind ersucht eine allgemeine Versammlung beizuwohnen, die am Gasthause von Samuel Bernhardt, in Auscombanior Taunship, Berks County, gehalten werden soll, auf

Samstag den 17ten nächsten October, um 1 Uhr Nachmittags, am Präsidentenwahl in Bezug auf die bevorstehende Präsidentenwahl anzunehmen. Alle, die gegen eine stehende Armee, eine Aemterhalter Bank und alle andern vererblichen Maasregeln unserer Administration sind, sind höflich ersucht beizuwohnen. Viele Demokraten.

September 29. 3m.

### Waisencourt Verkauf.

Befolge eines Befehls der Waisencourt von Berks County, soll auf öffentlicher Vendu verkauft werden, auf Samstag den 24ten Tage infühenden October an dem Gasthause von Charles J. Faber in Kugtaun:

Ein gewisse Wohnung und Lotte Land, gelegen in der Stadt Kugtaun, Berks County, begrenzt durch Votten von Jakob Kefner und Andern, und im Plane besagter Stadt bezeichnet mit No. 20.

Die Verbesserungen sind ein zweistöckiges Främ Wohnhaus u. s. w. Lehtheriges Eigenthum des verstorbenen David Grim.

Der Verkauf beginnt um 1 Uhr Nachmittags, wenn gehörige Aufsichtung gegeben und die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, durch

Daniel K. Grim, } Administ'r.  
Jesse Grim, }  
Auf Befehl der Court  
James Donegan, Schreiber.  
Reading, October 6, 1840. 3m

### Unvermögende Schuldner.

Nachdem wir, die Unterschriebenen, bei der Court von Common Pleas von Berks County um die Wohlthat der Gesetze, welche zum Besten unvermögender Schuldner gemacht worden, anersucht haben, und nachdem die ersagte Court den ersten Montag im nächsten November, (nämlich den 2ten ersagten Monats) anberaumt hat, uns und unsere Creditoren am ersagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in dem Courthause der Stadt Reading, abzuhören; so geben wir unsern respektiven Creditoren hiermit Nachricht, das wir sie sich dann und dafelbst einfinden können wenn sie es für gut halten.

Charles J. Calmin, }  
Jacob Ball, }  
Daniel Le Fevre, }  
John Woollio, }  
William Gauman, }  
Emanuel Fornwalt, }  
October 6, 1840. 4m.

### Hinterlassenschaft des verstorbenen George Yäger.

Wird hiermit gegeben, daß Administrations-Briefe von der Hinterlassenschaft des verstorbenen George Yäger, weiland von Elsas Taunship, Berks County, den Unterschriebenen, wohnhaft in der Stadt Reading, verwilligt worden sind. Alle Personen, die noch an dieselbe schuldig sind, werden ersucht zu kommen und ohne Verzug abzubezahlen; und Solche, welche noch Forderungen gegen dieselbe haben, wollen sie wohl befähigt für Bezahlung einbündigen an

Charles Troxell, Administrator.  
September 29. 4m.

### Grocerien.

Philip Zieber.  
Am alten Stand von Zieber und Schmitt, Ecke der 4ten und Penns-Strasse.

Hat so eben erhalten ein großes und wohl ausgefuchtes Assortement von

### Grocerien.

Worauf er Käufer besonders aufmerksam zu machen wünscht, da dieselben wohlfeil verkauft werden sollen, im Office u. s. w. Reading, September 15, 1840. 3m.

### Mehrere Sorten deutsche Kalender

für das Jahr 1841, sind in dieser Druckerei zu haben.

### Wahl Proklamation.

An die stimmungfähigen Erwähler von Berks County, in der Republik Pennsylvanien, Nachricht.

wird hiermit gegeben, daß auf Dienstag, den 13ten October 1840 eine

Allgemeine Wahl in der ersagten Republik gehalten werden wird; zu welcher Zeit die Erwähler der ersagten County, in ihren respektiven Districten stimmen werden für

Eine Person um Berks County im Hause der Representatives des Congresses der Ber. Staaten zu representiren.

Eine Person um Berks County im Senat von Pennsylvanien zu representiren.

Vier Personen um Berks County in dem Hause der Representatives der General Assenbly dieses Staats zu representiren.

Eine Person für das Commissioners-Amt von Berks County.

Eine Person für das Auditor-Amt, um die öffentlichen Rechnungen von Berks County zu revidiren.

Eine Person für Director der Armen und des Arbeitshauses von Berks County.

Eine Person für das Coroners-Amt von Berks County.

Und daß die Erwähler des vorerfassten County, in der Absicht ihre Beamten zu erwählen, sich auf den zweiten Dienstag im nächsten October, in den verschiedenen Districten, Plätzen und Wards einzufinden haben, bestehend aus den verschiedenen Städten und Taunships wie folgt, nämlich:

Die Erwähler von Elsas Taunship, haben sich zu versammeln an dem Gasthause des verstorbenen Jakob Bernhardt, jetzt gehalten von der Wittwe Bernhardt, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Bern Taunship haben sich zu versammeln an dem Gasthause von Jakob S. Ebling, in der Stadt Reading.

Die Erwähler von Exeter Taunship, welches jetzt ein besonderer Wahl-district ist, versammeln sich an dem Gasthause von John Boyer, in ersagtem Taunship. Sie sollen ebenfalls durch Abstimmung entscheiden, wo künftigh die allgemeine Wahl für ersagtes Taunship gehalten werden soll.

Die Erwähler von Cumru Taunship haben sich an dem Gasthause von Michael Runnesmacher, in der Stadt Reading, zu versammeln.

Die Erwähler jenes Theils von Heidelberg Taunship, die früher in der Stadt Reading stimmten, halten ihre Wahl an dem Gasthause von Heinrich Winkly, in ersagtem Taunship.

Jener Theil von Heidelberg Taunship, der früher seine Wahlen in Gemeinschaft mit der Stadt Komelisdorf gehalten, ist nach diesem ein besonderer Wahl-district, und die Erwähler desselben halten ihre Wahlen an dem Gasthause von Michael Selger, in der Stadt Komelisdorf, und der Constabel von Heidelberg Taunship soll jedes Jahr eine schriftliche Person anstellen, um die Wahl für Assessors und Inspektors in ersagtem Districte, dem Gesetze gemäß, zu halten.

Die Erwähler von der Stadt Komelisdorf an dem Gasthause welches jetzt Daniel Gräff inne hat, in obengenannter Stadt.

Die Erwähler von Tulpehocken Taunship, welches jetzt ein einzelner Wahl-district ist, werden ihre Wahl halten an Philip Kaufman's Wirthshause, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Ober Tulpehocken, welches jetzt ein einzelner Wahl-district ist, werden ihre Wahl am Hause von Christian Baumbauer, in ersagtem Taunship, halten.

Die Erwähler von Ober Bern, welches jetzt ein einzelner Wahl-district ist, halten ihre Wahlen am Hause von Benjamin Miller in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Bernville District halten ihre Wahl an dem Gasthause früher von Philip Silber, in Bernville.

Die Erwähler von Windsor Taunship an dem Hause von Jakob Heimly, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von der Stadt Hamburg halten nach diesem ihre Wahl an dem Hause von John Schomo, in Hamburg.

Die Erwähler von Wetzel Taunship an dem Hause leghin bewohnt von Geery Liebner, in Millerstown.

Die Erwähler von Grünwitsch Taunship an dem Hause von Daniel B. Grim, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Albaum Taunship an dem Hause von Jakob Juselman, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von der Stadt Kugtaun und dem Taunship Wapataun, an dem Hause leghin bewohnt von Philip Brobst, jetzt von Jakob Fischer, in der Stadt Kugtaun.

Die Erwähler von Richmond Taunship an dem Hause von Michael Dumm, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Lamschwau Taunship, an dem Hause von Nathan Trexler, in Werts-taun in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Rockland Taunship, welche früher ihre allgemeinen Wahlen am Hause von Andreas Schiffer, in der Stadt Neu Jerusalem hielten, sollen ihre allgemeinen Wahlen an dem neuen Hause, sonst Andreas Schiffer's, jetzt bewohnt von Jonathan Hoch, in der Stadt Neu Jerusalem, in ersagtem Taunship, halten.

Die Erwähler von Carl Taunship, an dem Hause von David Drumheller, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Colbrookdale Taunship halten ihre allgemeine Wahl nach diesem an dem Hause von Daniel M. Casselman, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Douglas Taunship an dem Hause von John Wis, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Amety Taunship werden ihre Wahl am Gasthause, leghin von Jakob D. Ludwig, in ersagtem Taunship, halten.

Die Erwähler von Union Taunship sollen ihre Wahl an dem Gasthause von Ezeiel Beard, in ersagtem Taunship, halten.

Die Erwähler von Robeson Taunship an dem Hause von Herman Beut, in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Brecknod Taunship, stimmen an dem Hause von Jeremiah Ziemer in ersagtem Taunship.

Die Erwähler von Caernarvon Taunship werden an dem Hause von David Wergau in Morgantau stimmen.

Die Erwähler von Washington Taunship haben ihre Wahl am Gasthause von Joseph Bachman, in ersagtem Taunship, zu halten.

Die Erwähler von der Stadt Reading sollen ihre Wahl halten wie folgt, nämlich:

Die Erwähler von der Nordwest-Ward haben ihre Wahl an dem Gasthause welches jetzt von John L. Keilschneider bewohnt ist.

Die Erwähler von der Nordost-Ward an dem Gasthause von John Miller.

Die Erwähler von der Südwest-Ward an dem Gasthause von Georg Bernane.

Die Erwähler von der Südost-Ward an dem Gasthause jetzt gehalten von William Rapp.

Die Wahlen von den ersagten vier Wards in der Stadt Reading, sind offen zu halten bis 9 Uhr Abends, und sollen alsdann geschlossen werden.

Die allgemeine Wahl in den vorgenannten verschiedenen Districten, soll zwischen den Stunden von 8 und 10 Uhr Vormittags eröffnet und ohne Unterbrechung oder Versub bis 7 Uhr Abends fortgesetzt werden, wonach die Stimmkästen geschlossen werden sollen.

Zufolge einer Akte der General Assenbly der Republik Pennsylvanien, betitelt: „Eine Akte um die Wahlen dieser Republik zu reguliren,“ passirt am 2ten Juli, A. D. 1839, wird hiermit Nachricht ertheilt, daß alle Personen, mit Ausnahme der Friedensrichter, die irgend ein Amt oder eine Aufstellung des Regens oder Vertrauens unter der Regierung der Ber. Staaten oder unter der dieses Staats halten, oder irgend einer Stadt oder eines incorporirten Districts, ob mit oder ohne Besallung; ein Unterbeamter oder Agent der unter der gesetzgebenden, vollziehenden oder richterlichen Gewalt dieses Staats oder der Ber. Staaten, einer City oder eines incorporirten Districts, und ob Mitglied des Congresses, der Staatsgesetzgebung oder des Stadtraths einer City, oder Commissioner eines incorporirten Districts, gesetzlich unfähig sind, das Amt eines Wahl-Inspectors, Richters oder Clerks zu versehen; und daß kein Inspektor, Richter oder anderer Wahlbeamter für irgend ein Amt erwählbar sein soll, für welches dann gestimmt wird.“

Und die ersagte Akte der Assenbly, betitelt: „Eine Akte um die Wahlen dieser Republik zu reguliren,“ passirt den 5. Juli 1839, verfügt ferner wie folgt, nämlich:

„Daß die, wie oben gesagt, erwählten Inspektoren und Richter an den verschiedenen Plätzen zur Haltung der Wahlen, in dem Districte zu welchen sie gehören, vor 9 Uhr Vormittags am zweiten Diensttage im October jedem Jahres, zusammen kommen sollen, und jeder der besagten Inspektoren einen Clerk anstellen soll, der ein Stimmfähiger des Districts sein muß.“

„Im Falle, daß die Person, welche die zweite höchste Stimmenzahl für Inspektor erhalten hat, nicht am Wahltag erscheinen sollte, soll die Person als Inspektor an ihrem Platze dienen, welche die zweite höchste Stimmenzahl als Richter bei der nächstvorhergehenden Wahl erhalten hat; und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmenzahl für Inspektor hat, so soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspektor ansetzen, und falls die als Richter erwählte Person nicht erscheint, soll der Inspektor, der die höchste Stimmenzahl erhielt, an ihre Stelle einen Richter ansetzen; und wenn dennoch irgend eine Vakanz unter den Beamten, eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit, stattfindet, so sollen die auf dem Wahlplatze gegenwärtigen Stimmgeber des Taunships oder Districts, einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen.“

„Es soll die des betreffenden Assessors sein, während der ganzen Zeit an dem Platze gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine, spezielle oder Taunship-Wahl gehalten wird, damit derselbe den Inspektors und Richter Assistenten geben könne, wenn solches in Betreff des Stimmrechts einer eingeschriebenen Person, oder wegen sonst Etwas, verlangt werden sollte; wofür besagter Assessor zu einem Thaler des Tages, zahlbar wie andern Wahlbeamten, berechtigt sein soll; und ist das Taunship getheilt, so soll er in dem Districte bewohnen, worin er wohnt und ein Stimmrecht hat.“

„Niemand soll bei einer der vorerwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weißer Freis-mann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staate gewohnt hat, und wenigstens zehn Tage vor der Wahl im District wo er stimmen will; der nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren Tauntes oder Staat Tax bezahlet hat, und nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Taxliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ber. Staaten, der vorher ein stimmungsberechtigter Bürger dieses Staats war, soll, wenn er hinauszieht und wieder zurückkehrt, und die gehörige Zeit in dem District gewohnt und Taxen bezahlet hat, zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur sechs Monat wieder in diesem Staate wohnt; vorausgesetzt, daß die

### Marktpreise.

Artikel.	per	Meas.	Wkts.
Waizen . . . . .	Bsch.	95	1 00
Weggen . . . . .	"	50	60
Welschforn . . . . .	"	45	55
Hafer . . . . .	"	25	26
Klebsamen . . . . .	"	1 00	1 17
Klebsamen . . . . .	"	5 00	6 00
Timothyforn . . . . .	"	3 00	3 00
Kartoffeln das . . . . .	"	35	40
Stroh . . . . .	"	58	52
Gerste . . . . .	"	51	50
Regenbranntwein . . . . .	Gall.	25	25
Apffelbranntwein . . . . .	"	30	30
Leinol . . . . .	"	75	78
Waizen Flaue . . . . .	Fas.	5 25	5 25
Weggen do. . . . .	"	3 00	3 25
Schinken . . . . .	Pfd.	16	12
Mindfleisch . . . . .	"	8	8 1/2
Schweinefleisch . . . . .	"	7	8
Unschilt . . . . .	"	9	9
Rahbutter . . . . .	"	12	11
Hickory Holz . . . . .	Klf.	4 00	5 50
Eichen do. . . . .	"	3 00	4 50
Steinkohlen . . . . .	Tonne	4 00	5 00
Gips . . . . .	"	6 00	5 00

weißen freien Bürger der Ber. Staaten, zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, die ein Jahr im Staate gewohnt haben und jezt Tag im Wahl-districte, zum Stimmrecht berechtigt sein sollen, wenn sie auch keine Taxen bezahlet haben.“

„In allen Fällen, wenn der Name eines Mannes, der auf das Stimmrecht Anspruch macht, nicht in der von den Commissioners und Assessors gelieferten Liste enthalten ist, oder sich hierdurch bekräftigt oder nicht, wenn von irgend einem berechtigten Bürger Einrede gemacht wird, so soll es die Pflicht des Inspektors sein, die Berechtigung solcher Person durch sie selbst eichlich erheben zu lassen, und wenn sie mehr als ein Jahr im Staate gewohnt zu haben behauptet, so soll sie solches durch Eid beweisen können; aber daß dieselbe mehr als zehn Tage im Districte wohnt, das soll sie durch wenigstens einen guten Zeugen oder ein berechtigter Wähler sein muß, beweisen, und muß dann selbst noch schwören, daß sie in autem Glauben und im Verfolg ihres Berufs in dem Districte ihren Aufenthalt genommen hat, und nicht des Stimmens wegen.“

„Jede als vorbesagt berechtigte Person, die wenn gefordert, auch wegen Aufenthalt und Zahlung der Taxen gehörige Beweise liefert, soll berechtigt sein in dem Taunship, Ward oder District zu stimmen, worin er wohnt.“

„Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte, o. gegen denselben einige Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Fenster zu belagern versuchen oder den Zugang sperren sollte, oder den Frieden stören und Gewalt oder Drohungen gebrauchen sollte, in der Absicht einen ungesetzlichen Einfluß auszuüben oder einen Wähler einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Person soll, wenn überwiegen, mit einer Geldstrafe von nicht über fünf hundert Thaler, und mit einer Gefängnisstrafe von nicht weniger als einen, noch mehr denn zwölf Monat, bestraft werden. Und wenn es vor der Court bewiesen werden sollte daß die sich also verbeachtete Person kein Einwohner der Stadt, Ward, des Districts oder Taunships ist, wo das Vergehen begangen, und daß dieselbe zu einer Stimme darin nicht berechtigt ist, dann soll diese Person eine Geldstrafe von nicht weniger als hundert und nicht mehr als tausend Thaler, und eine Gefängnisstrafe von nicht weniger als sechs Monat und nicht mehr als zwei Jahren erleiden.“

„Wenn eine Person oder Personen auf den Zugang einer Wahl Weiten machen oder aufhalten sollten, entweder durch mündliche Erklärung oder durch schriftliche oder gedruckte Anzeigen, solche sollen dreimal die Summe verurtheilt und bezahlet, die sie angeworben oder zum Weiten angeworben haben.“

„Wenn eine Person nicht gesetzlich dazu berechtigt, bei einer Wahl in diesem Staate stimmen sollte, oder wenn dazu berechtigt, außer seinem gebührigen District stime; oder wenn eine Person, die von dem Nichtberechtigten in einer andern Weis, diese dennoch zum Stimmen verhilft—solche Person oder Personen sollen, nach Ueberführung dieses Vergehens, in eine Geldstrafe von nicht über zwei hundert Thaler, und in Gefängnisstrafe von nicht über drei Monat übersezt, verurtheilt werden.“

„Wenn eine Person in mehr als einem Wahl-district stimmen, oder sonst betrügerisch mehr als einmal an einem Tage ihre Stimme abgeben oder zwei Likets betrügerisch zusammenlegen und dem Inspektor überreichen sollte, oder wenn eine Person einer andern rathen sollte, so zu thun, soll die Person oder Personen, welche solches Vergehens überführt werden, mit einer Geldstrafe von nicht mehr als fünf hundert Thaler und mit Gefängnisstrafe von nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Monat, belegt werden.“

„Wenn eine Person, die zum Stimmen in diesem Staate nicht gesetzlich berechtigt ist, [Söhne qualifizirter Bürger ausgenommen,] auf dem Wahlplatze erscheinen, Likets ausgeben und die Wähler zu überreden versuchen sollten, solche Person soll nach Ueberführung eine Geldstrafe von nicht hundert Thaler übersezt, und Gefängnisstrafe von nicht über drei Monaten erleiden.“

„Die Returnrichter der resp. Districte Städte, Taunships oder Wards wie vorbesagt, werden hierdurch angewiesen, sich im Courthause in Reading am Freitag den nächsten 16ten October um 1 Uhr Nachmittags zu versammeln, um dort die Dienste zu leisten, welche das Gesetz von ihnen verlangt.“

„Gott erhalte die Republik!“

Schreife: Winkly, Scheriff.  
Schreife: Winkly, Scheriff.  
September 22. 3m.